

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Florian Graf (CDU)**

vom 27. Mai 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2011) und **Antwort**

Was bringt die Vermietung von Tempelhof (II)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Warum war der Senat nicht in der Lage, meine nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 17 vom 31. März 2011 in der vorgesehenen Frist zu beantworten, sondern benötigte hierfür 8 Wochen, obwohl die erbetenen Daten bereits Gegenstand einer Pressekonferenz der BIM GmbH am 12. April waren?

Antwort zu 1: Die von der BIM zur Verfügung gestellten Unterlagen lagen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zeitgleich mit der Pressekonferenz vor. Sie mussten mit den hier vorliegenden Informationen abgeglichen werden. Aus heutiger Sicht kann ergänzt werden:

Die Angaben der BIM beruhen auf bilanzierenden Jahresabschlüssen, die nach handelsrechtlichen Grundsätzen vorgenommen wurden. Daher sind bei den Erträgen für 2010 Sondereffekte enthalten (insbes. Erträge aus umlagefähigen Betriebskosten aus dem Vorjahr, die Auflösung von Rückstellungen sowie Sondererträge aus Wertberichtigungen), durch die die Erträge steigen. Die auf diesen Sondereffekten beruhenden Erträge sind in den Folgejahren nicht zu erwarten.

Frage 2: Warum hat der Senat meine Anfrage - trotz des angesichts der benötigten Zeit offensichtlich großen Bearbeitungsaufwandes - nicht vollständig beantwortet, und ist der Senat willens und aus seinem Informationsstand oder dem Informationsstand der von Berlin beherrschten bzw. beauftragten Unternehmen heraus in der Lage, meine Frage im Nachgang vollständig zu beantworten?

Frage 3: In welcher Höhe sind Einnahmen aus Vermietungen des ehemaligen Flughafens Tempelhof seit dessen Schließung - nach Jahren getrennt - erzielt und in welchem Umfang sind diese Einnahmen kassenwirksam geworden (Einzahlungen) und wie stellen sich Erträge und Betriebskosten für das Jahr 2010 insgesamt dar, auch unter Einbeziehung der Einnahmen/Ausgaben der seit April 2010 mitverantwortlichen Grün Berlin GmbH für

die Bewirtschaftung der Außenbereiche mit Ausnahme des Vorfeldes?

Antwort zu 2 und 3: Die von der BIM zur Verfügung gestellten Angaben zur Höhe der Einnahmen aus Vermietungen (Miete und Betriebskosten) wurden in der Beantwortung der nicht behandelten Mündliche Anfrage Nr. 17 vom 31. März 2011 nach Jahren getrennt dargestellt. Kassenwirksame Überschüsse im Sinne von Zahlungen, die im Landeshaushalt zugeführt wurden, erfolgten in den Jahren 2008 - 2010 nicht.

Für die Zeit vom 01.04.2010 bis 31.12.2010 hat die Grün Berlin GmbH aus Vermietung/ Verpachtung auf dem Tempelhofer Feld Einnahmen in Höhe von insgesamt 225.162,68 € erzielt. Von diesen Einnahmen sind in 2010 keine Gelder kassenwirksam geworden, weil es sich bei der Zuwendung an die Grün Berlin GmbH um eine Fehlbedarfsfinanzierung handelt. Hierbei werden Einnahmen und sonstige Mittel vor Inanspruchnahme der Zuwendung verwendet, d.h., der Mittelabruf verringert sich in dem Maße, in dem Erträge erzielt worden sind. Insgesamt hat die Grün Berlin GmbH für diesen Zeitraum für die Bewirtschaftung des Geländes Zuwendungsbescheide in Höhe von 4,2 Mio. € erhalten.

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und aufgrund der mit der Öffnung des Geländes verbundenen Anpassung der Bewirtschaftung erfolgt keine Addition der Angaben von BIM und Grün Berlin GmbH.

Berlin, den 11. Juli 2011

In Vertretung

R. Lüscher

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2011)